

Kundmachung

Zahl: 902-2-2024
Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2024; Auflage

Gemeinde Katsdorf, am 30.10.2024


Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag (einschließlich des aktuellen Dienstpostenplanes) der Gemeinde Katsdorf für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis einschließlich 07.11.2024 im Gemeindeamt Katsdorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.katsdorf.at abrufbar.

Etwaiige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 30.10.2024

Abgenommen: 07.11.2024



Der Bürgermeister:

Bgm. Wolfgang Greil MBA